

Kuppe, Anna Maria; Paul, Volker; Quiring, Eva; Stertz, Andrea; Stöhr, Andreas

Research Report

Evaluation der Erprobungsverordnung zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice: Abschlussbericht

Wissenschaftliche Diskussionspapiere, No. 110

Provided in Cooperation with:

Federal Institute for Vocational Education and Training (BIBB), Bonn

Suggested Citation: Kuppe, Anna Maria; Paul, Volker; Quiring, Eva; Stertz, Andrea; Stöhr, Andreas (2010) : Evaluation der Erprobungsverordnung zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice: Abschlussbericht, Wissenschaftliche Diskussionspapiere, No. 110, ISBN 978-3-88555-863-7, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0035-0396-5>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/236074>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

Heft 110

Anna Maria Kuppe, Volker Paul, Eva Quiring,
Andrea Stertz und Andreas Stöhr

**Evaluation der Erprobungsverordnung
zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und
Umzugsservice**

Abschlussbericht

Die WISSENSCHAFTLICHEN DISKUSIONSPAPIERE des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden durch den Präsidenten herausgegeben. Sie erscheinen als Namensbeiträge ihrer Verfasser und geben deren Meinung und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Veröffentlichung dient der Diskussion mit der Fachöffentlichkeit.



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 3.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite <http://www.bibb.de/cc-lizenz>

Vertriebsadresse:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 1.2 - Kommunikation
- Veröffentlichungen -
53142 Bonn

Bestell-Nr.: 14.110

Copyright 2010 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de
Umschlaggestaltung: Hoch Drei Berlin
Herstellung: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Printed in Germany

ISBN 978-3-88555-863-7

Diese Netzpublikation wurde bei Der Deutschen Bibliothek angemeldet und archiviert.
URN: [urn:nbn:de:0035-0396-5](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0035-0396-5)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorgeschichte	5
2 Informationen zum Ausbildungsberuf	7
3 Methoden	11
4 Ergebnisse aus den schriftlichen Befragungen	16
4.1 Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern	17
4.2 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer	19
4.3 Ausbildungsbetriebe (Ausbilderinnen und Ausbilder)	21
4.4 Auszubildende	30
5 Ergebnisse aus den Fallstudien	36
6 Fazit	39
7 Literaturhinweise	43
Anhang: Fragebogen	45

1 Vorgeschichte

Mit der neu geschaffenen Ausbildungsordnung zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice wurde der Forderung der zuständigen Fachverbände nach qualifiziertem Fachpersonal Rechnung getragen. Die Ausbildungsordnung ist als Erprobungsverordnung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Dauer von fünf Jahren erlassen worden, was nicht ausschließt, dass auch das Handwerk in diesem Beruf ausbilden kann. Die mit den Sachverständigen des Bundes erarbeiteten Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen ermöglichen eine breite berufliche Ausbildung, die den Qualifikationserfordernissen der Wirtschaftsbereiche Möbel- und Küchenhandel sowie Möbelspedition entspricht. Während der begrenzten Geltungsdauer der Erprobungsverordnung (25.01.2006 bis 31.07.2011) soll zur Vorbereitung einer Regelausbildungsordnung nach § 4 BBiG geklärt werden, wie der Ausbildungsberuf letztendlich gestaltet werden soll.

Zur Beobachtung der Erprobung war ein Fachbeirat zu bilden, dem die beteiligten Bundesministerien, das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, der Deutsche Gewerkschaftsbund und das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung angehören. Dieser kann auch an der Vorbereitung einer zu novellierenden Ausbildungsverordnung nach § 4 BBiG beteiligt werden.

Im Januar 2006 erteilte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) dem BIBB eine Weisung mit der Bitte um Evaluation der Erprobungsverordnung zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice. Es soll, vor Erlass einer unbefristeten Ausbildungsordnung, erprobt werden, ob das Ausbildungsberufsbild den Kriterien für neue Ausbildungsberufe entspricht.

Fragestellungen, die sich aus der Weisung des BMWi ergeben sind u. a.:

- Entspricht der Ausbildungsberuf den Qualifikationsanforderungen der ausbildenden Betriebe?
- Kann die Erprobungsverordnung in eine unbefristete Ausbildungsordnung überführt werden?
- Wie ist der künftige Bedarf an ausgebildeten Fachkräften einzuschätzen?

- Welche Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche gibt es seitens der Betriebe, der Auszubildenden und der Absolventen der Berufsausbildung?
- Gibt es Inhalte des Rahmenlehrplans, die ergänzt oder geändert werden müssen?
- Welche Zukunftsperspektiven haben die Absolventinnen und Absolventen dieser Berufsausbildung?

2 Informationen zum Ausbildungsberuf

Berufsbezeichnung¹

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Ausbildungsdauer

3 Jahre. Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Betrieb und Berufsschule.

Arbeitsgebiet

Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice arbeiten in Unternehmen des Küchen- und Möbelhandels sowie in Möbelspeditionen. Sie sind meist bei Kunden im Wohn- und Geschäftsbereich tätig.

Berufliche Qualifikationen

Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

- montieren Küchen- und Möbelteile und bauen Küchen und Möbel auf und ab,
- kontrollieren und sichern Warenbestände, bearbeiten Küchen- und Möbelteile,
- installieren elektrische Einrichtungen und Geräte,
- stellen Anschlüsse an Wasserleitungen und Lüftungsanlagen her,
- holen Küchen, Möbel und Geräte oder Umzugsgut ab und liefern aus,
- führen Verpackungs-, Lager- und Transportarbeiten durch,
- handhaben Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Transporthilfsmittel und Transportmittel, bedienen diese und halten sie instand,
- be- und verarbeiten Holz, Holzwerk- und sonstige Werkstoffe,
- prüfen Rechnungen sowie Lieferunterlagen und nehmen Zahlungen entgegen,
- planen ihre Arbeit, dokumentieren sie und ergreifen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz,
- verarbeiten Daten, richten Arbeitsplätze ein, sichern und räumen diese,
- führen ihre Arbeiten selbstständig, kunden- und betriebswirtschaftlich orientiert auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen allein und im Team durch und koordinieren sie mit anderen Beteiligten,
- behandeln Reklamationen,
- führen qualitätssichernde Maßnahmen durch.

¹ Quelle: http://www.bibb.de/de/ausbildungsprofil_29337.htm.

Inhalte der Berufsausbildung²

Gegenstand der Berufsausbildung ist mindestens die Vermittlung der folgenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Kundenorientierung,
6. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team,
7. Umgang mit Informations- und Kommunikationssystemen,
8. Kontrollieren und Sichern von Warenbeständen,
9. Bearbeiten von Küchen- und Möbelteilen,
10. Montieren, Auf- und Abbauen von Küchen- und Möbelteilen,
11. Installieren von elektrischen Einrichtungen und Geräten,
12. Durchführen von Anschlussarbeiten an Wasserleitungen und Lüftungsanlagen,
13. Verpacken, Lagern und Transportieren,
14. Abholung und Auslieferung,
15. Behandeln von Reklamationen,
16. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen.

Abschlussprüfung³

(1) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(2) Der Prüfling soll in Teil A der Prüfung in insgesamt höchstens sieben Stunden eine Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht, durchführen und innerhalb dieser Zeit in insgesamt höchstens 30 Minuten hierüber ein Fachgespräch führen, das aus mehreren Gesprächsphasen bestehen kann. Für die Arbeitsaufgabe kommt insbesondere in Betracht:

Montieren oder Demontieren von Möbeln einschließlich Installations- und Anschlussarbeiten, Verpackung und Transport.

² Quelle: Bundesanzeiger Verlag: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 5, ausgegeben zu Bonn am 30. Januar 2006.

³ a.a.O.

Mit Durchführung der Arbeitsaufgabe und dem Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbstständig planen und durchführen, kundenorientiert handeln, Arbeitszusammenhänge erkennen, Arbeitsergebnisse kontrollieren sowie Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und zur Qualitätssicherung ergreifen sowie seine Vorgehensweise begründen kann.

(3) Der Prüfling soll in Teil B der Prüfung in den Prüfungsbereichen Möbelmontage und -demontage, Transport und Auslieferung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde schriftlich geprüft werden. In den Prüfungsbereichen Möbelmontage und -demontage sowie Transport und Auslieferung sind insbesondere praxisbezogene Aufgaben mit verknüpften informationstechnischen, technologischen und mathematischen Sachverhalten zu analysieren, zu bewerten und kundenorientiert zu lösen. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Arbeitssicherheits-, Gesundheitsschutz- und Umweltschutzbestimmungen berücksichtigen, Möbelteile, Zubehörteile, Geräte, Packmittel und Werkstoffe sowie Werkzeuge, Transporthilfsmittel, Transportmittel und Maschinen zuordnen, Herstellerangaben beachten sowie qualitätssichernde Maßnahmen einbeziehen und Reklamationen bearbeiten kann.

Hierfür kommen insbesondere in Betracht:

1. für den Prüfungsbereich Möbelmontage und -demontage:
Bearbeitung von Küchen- und Möbelteilen, Montage und Demontage von Küchen und Möbeln, Installation von Geräten und elektrischen Einrichtungen sowie Anschlussarbeiten für Objekte und Armaturen;
 2. für den Prüfungsbereich Transport und Auslieferung:
Verpackung, Abholung, Transport, Lagerung und Auslieferung von Küchen, Möbeln und Umzugsgut;
 3. für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde:
allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt.
- (4) Für den Teil B der Prüfung ist von folgenden zeitlichen Höchstwerten auszugehen:
1. im Prüfungsbereich Möbelmontage und -demontage 120 Minuten,
 2. im Prüfungsbereich Transport und Auslieferung 120 Minuten,
 3. im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde 60 Minuten.

(5) Teil B der Prüfung ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einzelnen Prüfungsbereichen durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für die mündlich geprüften Prüfungsbereiche sind die jeweiligen bisherigen Ergebnisse und die entsprechenden Ergebnisse der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

(6) Innerhalb des Teils B der Prüfung sind die Prüfungsbereiche wie folgt zu gewichten:

1. Prüfungsbereich
Möbelmontage und -demontage 40 Prozent,
2. Prüfungsbereich
Transport und Auslieferung 40 Prozent,
3. Prüfungsbereich
Wirtschafts- und Sozialkunde 20 Prozent.

(7) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in den Prüfungsteilen A und B der Prüfung sowie innerhalb von Teil B der Prüfung in mindestens zwei Prüfungsbereichen mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Darüber hinaus dürfen in dem weiteren Prüfungsbereich von Teil B der Prüfung keine ungenügenden Leistungen erbracht worden sein.

3 Methoden

Der Evaluationsablauf entsprach weitestgehend - durch die Einbindung eines Fachbeirats - der sogenannten *Fourth Generation Evaluation* nach GUBA und LINCOLN (1989). Dieser Evaluationsansatz ist u. a. durch ein partizipatives Verfahren geprägt, bei dem die Beteiligten und Betroffenen zusammen mit dem Evaluationsteam den Evaluationsprozess steuern und bei dem man in einem dialogischen Prozess - der zu einem Konsens führen soll - zur abschließenden Bewertung kommt.⁴

Im Sinne einer Triangulation nach DENZIN (1989) und FLICK (2004) wurden für die Evaluation unterschiedliche Datenquellen, Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Erhebungszeitpunkte gewählt, sowie mit mehreren Evaluatorinnen und Evaluatoren im Team zusammen gearbeitet. Durch die Datenvielfalt, die Einnahme unterschiedlicher Betrachtungsstandorte sowie durch verschiedene Interpretationsansätze konnte somit zunächst ein tieferes Verständnis vom untersuchten Gegenstand erzeugt werden. Schließlich konnten durch das triangulierende Vorgehen während des gesamten Untersuchungsprozesses fundierte datenbasierte Empfehlungen abgeleitet werden.

Evaluationsstandards

Die gesamte Evaluation orientierte sich an den Evaluations-Standards der Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEVal)⁵. Die Einhaltung der darin festgeschriebenen 30 Einzel-Standards wurde sorgfältig beachtet.

Der Standard N8 „Nutzung und Nutzen der Evaluation“⁶ sieht in diesem Zusammenhang vor, dass die Beteiligten und Betroffenen die Ergebnisse der Evaluation nutzen. Dies ist die Aufgabe des Fachbeirats, dem das Evaluationsteam lediglich mittels aussagekräftiger Empfehlungen zuarbeiten kann. Für die Einhaltung des Qualitätskriteriums N8 ist neben dem Evaluationsteam vor allem der Fachbeirat verantwortlich.

Der Standard D3 „Effizienz von Evaluation“ steht in enger Verbindung mit N8. Er besagt: „Der Aufwand für Evaluation soll in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Evaluation stehen.“ Beabsichtigt ist, dass die Evaluation nicht mit der Abga-

⁴ Vgl. Meyer, W. (2007), S. 150-152 und Balzer, L. (2005), S. 51-53.

⁵ Vgl. Standards für Evaluation der DeGEVal e.V. (2008): http://www.degeval.de/index.php?class=Calimero_Webpage&id=9025 (Zugriff am 06.08.2009).

⁶ „Planung, Durchführung und Berichterstattung einer Evaluation sollen die Beteiligten und Betroffenen dazu ermuntern, die Evaluation aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und ihre Ergebnisse zu nutzen.“ DeGEVal (2008), Standards für Evaluation, N 8.

be des Abschlussberichts endet, sondern dass die Phase der Ergebnismutzung explizit eine erfolgreiche Evaluation charakterisiert.

Eine Kontextanalyse als Standard G2⁷ wurde im Rahmen der Evaluation nicht vorgenommen, da sie weder in der Weisung explizit gefordert wurde noch als nötig erschien, da sich der Kontext, verstanden als die wirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, als relativ problemlos hinsichtlich der Erprobungsverordnung darstellte. Die Genauigkeit⁸ der Evaluation wurde durch den Verzicht auf eine Kontextanalyse daher nicht gravierend eingeschränkt.

Eingesetzte Erhebungsmethoden

Neben Sekundärdaten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) sowie des Statistischen Bundesamtes wurden Primärdaten über leitfadengestützte Experteninterviews und mittels einer standardisierten Befragung erhoben.⁹ Auf teilnehmende Beobachtungen während der Abnahme des praktischen Teils der Abschlussprüfungen musste leider aus zeitlichen Gründen verzichtet werden.¹⁰

Die Sekundärdaten des DIHK gaben Aufschluss über die Verteilung der Ausbildungsverträge auf die Kammerbezirke, die des Statistischen Bundesamtes über die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Demnach schlossen im Jahr 2006 die ersten 464 Auszubildenden zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice einen Ausbildungsvertrag ab, davon waren vier Ausbildungsverträge im Handwerk. Erste reguläre Abschluss- und Gesellenprüfungen fanden für diesen 2006er Jahrgang im Sommer (Mai/Juni) 2009 statt.

Ausschließlich an diesen Jahrgang 2006 richtete sich die standardisierte Befragung. Aufgrund der geringen Fallzahlen wurde eine Vollerhebung unternommen. Weitere Fragebogen, die sich von denen für die Auszubildenden unterschieden, wurden an alle infrage kommenden Kammern¹¹ verschickt, mit Bitte um Weitergabe an die ent-

⁷ „Der Kontext des Evaluationsgegenstandes soll ausreichend detailliert untersucht und analysiert werden.“

⁸ Vgl. Genauigkeitsstandards G1–G9 im Rahmen der Standards für Evaluation der DeGEval e.V. (2008).

⁹ Durch diesen Methodenmix konnten die Vorteile sowohl qualitativer als auch quantitativer Methoden genutzt werden.

¹⁰ In den Fallstudien, die Anfang 2009 geführt wurden, konnten jedoch erste wichtige Hinweise zu den Vorbereitungen der Abschlussprüfungen gewonnen werden. Zudem lagen erste Ergebnisse zu vorgezogenen Abschlussprüfungen vor.

¹¹ Auszubildende für diesen Beruf waren in 65 Industrie- und Handelskammern und in 4 Handwerkskammern registriert. Im Durchschnitt kommen etwa je zwei Auszubildende auf einen Ausbildungsbetrieb. 2006 wurde in rund 260 Betrieben in diesem Beruf ausgebildet.

sprechenden Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen sowie an die zuständigen Personen in der Kammer selbst.¹²

Die vier unterschiedlichen Fragebogen¹³, die sich inhaltlich an den Fragestellungen der Weisung aus dem BMWi orientierten, wurden in Zusammenarbeit mit dem paritätisch besetzten Fachbeirat erarbeitet. Auf einen Pretest musste aus organisatorischen und zeitlichen Gründen verzichtet werden.

Leitfadengestützte Experteninterviews¹⁴ zur Erhebung weiterer Primärdaten wurden bundesweit im Rahmen von acht Fallstudien¹⁵ durchgeführt. Innerhalb jeder einzelnen Fallstudie wurde versucht, mit den zuständigen Personen in der Kammer (Prüfungswesen und/oder Ausbildungsberatung), in der Berufsschule sowie zusätzlich mit der jeweiligen Ausbildungsleitung von ausgewählten Betrieben oder Bildungsträgern zu sprechen¹⁶. Dabei wurde darauf geachtet, folgende Kriterien bei der Zusammenstellung der Fallstudien zu berücksichtigen:

- Anzahl der Ausbildungsverträge,
- Regionale Verteilung,
- Besonderheiten, wie zum Beispiel die Ausbildung des Berufes im Handwerk.

An einigen Interviews nahmen mehr Personen teil als ursprünglich geplant (im Schnitt 2 - 3). Dieses Setting ist innerhalb der qualitativen Interviewforschung eher untypisch und teilweise auch stark umstritten. Es wurde jedoch zum einen aus Effizienzgründen, zum anderen vor dem Hintergrund des Standards D2 „Diplomatisches Vorgehen“¹⁷ zugelassen. Die Expertinnen bzw. Experten der Kammern luden zu den Interviewterminen vereinzelt mehrere Personen ein (beispielsweise Fachlehrer und Prüfungsausschussmitglieder), die zu ausgewählten Fachgebieten wertvolle Informationen liefern konnten. Diese Beteiligung garantierte eine gewisse Meinungsvielfalt, die durch gruppeninterne Diskussionen zugleich einer Überprüfung unterzogen wurde.

¹² Jede Kammer erhielt - in Abhängigkeit von der Anzahl der bei ihr für diesen Beruf eingetragenen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben - eine angemessene Zahl an Fragebogen und Rückumschlägen. Die Anzahl Berufsschulen, an denen zu diesem Ausbildungsberuf Unterricht erteilt wird, musste mangels Sekundärdaten geschätzt werden.

¹³ Vgl. Fragebogen im Anhang.

¹⁴ Vgl. Interview-Leitfäden im Anhang.

¹⁵ Die Fallstudien fanden in folgenden Kammerbezirken statt:
Berlin, Bielefeld, Bochum, Braunschweig, Hamburg, Hannover, Leipzig und Würzburg.

¹⁶ Häufig war die interviewte Person selbst Mitglied im Prüfungsausschuss.

¹⁷ „Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass eine möglichst hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten und Betroffenen in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation erreicht werden kann.“

Zeitpunkte der Erhebung

Dadurch, dass die Fallstudien zu unterschiedlichen Zeitpunkten während des Erhebungszeitraums durchgeführt wurden (September 2008 bis März 2009), waren die Interviews teilweise geprägt durch Themen, die zum Befragungszeitpunkt gerade aktuell waren, wie beispielsweise die Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus den ersten Zwischenprüfungen, die Organisation einer ersten vorgezogenen Abschlussprüfung oder die Abstimmungen für die ersten praktischen Abschlussprüfungen. Dies bescherte eine Fülle wertvoller Informationen für die Evaluation.

Fragebogen wurden im Januar 2009 an die Kammern geschickt. Die Auszubildenden sollten ihren Fragebogen (im Idealfall) unmittelbar im Anschluss an ihre letzte Prüfung ausfüllen. So sollte sichergestellt werden, dass sie ihre Antworten vor dem Hintergrund der drei Ausbildungsjahre und unter dem Eindruck der Prüfung geben.

Die anderen Probanden der standardisierten Befragung sollten ebenfalls einen Rückblick geben. Ihre Rückschau bezog sich jedoch aufgrund ihrer Position nicht allein auf den Ausbildungsjahrgang 2006, sondern umfasste auch die darauffolgenden Jahrgänge.

Rücklauf und Ausschöpfungsquoten der standardisierten Befragung

	Grundgesamtheit	Verschickte Fragebogen	Rücklauf	Quote %
Industrie- und Handelskammern	65	70	25	38
Handwerkskammern	4	4	0	0
Berufsschulen ¹⁸	nicht bekannt	100	12	X
Ausbildungsbetriebe	260	250	60	23
Auszubildende im Jahr 2006	464	500	131	28

Die Angaben zum Rücklauf beziehen sich auf den Stichtag 5. Oktober 2009. Fragebogen, die dem BIBB später zugesandt wurden, konnten bei der Auswertung leider nicht mehr berücksichtigt werden.¹⁹

¹⁸ Da die Zahl der Lehrkräfte, die für diesen Beruf Unterricht anbietet, nicht bekannt ist, können mit den vorhandenen Daten (Fragebogen) im Hinblick auf die Grundgesamtheit (alle Lehrkräfte, die für diesen Berufe unterrichten) nur eingeschränkte Aussagen getroffen werden.

¹⁹ Aufgrund der Vollerhebung sowie des insgesamt zufrieden stimmenden Rücklaufs wurde auf eine gesonderte Nachfassaktion verzichtet.

Auswertungsmethoden

Die Auswertung der quantitativen Daten erfolgte deskriptiv mithilfe von SPSS. Die Auswertung der frei formulierten Antworten entsprechend der offen gestellten Fragen im Fragebogen erfolgte mittels Clusterung der Kernaussagen.

Die Auswertung der qualitativen Daten erfolgte anhand der Interviewprotokolle sowie der Tonbandaufzeichnungen. Methodisch orientierte sich die Analyse des Datenmaterials an der Auswertungsstrategie nach MEUSER und NAGEL (1991). Das Ziel dieser Auswertungsstrategie ist es u.a., in der Gesamtschau aller Interviews das Überindividuell-Gemeinsame herauszuarbeiten und Aussagen über Repräsentatives, über gemeinsam geteilte Wissensbestände und Interpretationen zu treffen²⁰.

Datenschutz

Alle erhobenen Daten wurden anonymisiert und codiert. Sie werden nach Ablauf der dafür vorgesehenen Fristen ordnungsgemäß vernichtet.

²⁰ Vgl. Meuser, M.; Nagel, U. (1991), S. 445 und 452.

4 Ergebnisse aus den schriftlichen Befragungen²¹

Fragebogen zum Ausbildungsberuf Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugs-service wurden vom BIBB an 69 Kammern in Deutschland versandt. Die jeweils zuständigen Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeiter verteilten die Fragebogen an die für die Prüfungsorganisation und Prüfungsdurchführung verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an Auszubildende und Ausbildungsverantwortliche und an Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer, die in diesen Berufen unterrichten.

²¹ Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen unter Ausschluss der Variable „keine Angaben“!

4.1 Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

25 Kammerfragebogen aus Industrie- und Handelskammerbezirken in neun Bundesländern wurden ausgefüllt an das BIBB zurückgegeben.

Kammerfragebogen aus 9 Bundesländern zum Ausbildungsberuf Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice²²

Bundesland	Häufigkeit
Baden-Württemberg	3
Bayern	3
Berlin	1
Brandenburg	1
Bremen ²³	0
Hamburg	0
Hessen	3
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	4
Nordrhein-Westfalen	7
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	0
Sachsen	0
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	2
Thüringen	0
Gesamt	25

In den antwortenden Kammerbezirken bilden 192 Betriebe (davon neun Bildungsträger) im Ausbildungsberuf Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice aus. 255 Auszubildende waren zur Sommerprüfung 2009 angemeldet. Sechs Auszubildende hatten in diesen Kammerbezirken an vorgezogenen Prüfungen teilgenommen. In den 192 Betrieben, einschließlich der neun Bildungsträger, wurden zum Befragungszeitpunkt 476 Auszubildende (davon 65 bei den Bildungsträgern) beschäftigt. Rund jeder siebte Auszubildende wurde also für diesen Beruf bei einem Bildungsträger ausgebildet.

Aus zehn antwortenden Kammern wurden Probleme mit der Durchführung der Abschlussprüfung berichtet. Dies ist aber – aufgrund ähnlicher Erfahrungen aus Untersuchungen zu den Abschlussprüfungen in anderen Ausbildungsberufen – nicht un-

²² In diesem Format angezeigte Texte geben jeweils die Fragen aus dem jeweiligen Fragebogen wieder.

²³ Im Bundesland Bremen gab es erst ab 2007 Auszubildende in diesem Beruf.

gewöhnlich, da es beim ersten regulären Prüfungsdurchgang immer zu mehr oder weniger umfangreichen Anfangsproblemen kommt.

Genannt wurden insbesondere Probleme mit:

- Planung und Organisation,
- Durchführung,
- Prüfungsort,
- Größe der Prüfungsgruppen,
- Prüfungsaufgaben und
- sonstige Probleme wie zum Beispiel fehlende Prüfungsausschussmitglieder oder zu hohe Prüfungskosten.

Der organisatorische Aufwand für die Durchführung der Abschlussprüfungen wird in neun Kammern als „eher hoch“ und in sechs Kammern als „eher durchschnittlich“ beurteilt.

Die Prüfungsaufgaben wurden in 12 antwortenden Kammerbezirken von der IHK Bochum übernommen.

Probleme mit der Einführung des neuen Ausbildungsberufes wurden aus neun Kammern berichtet. Die Probleme betrafen die Beschulung der Auszubildenden, die Vermittlung und Prüfung von Lerninhalten (wie z. B. zu Elektro oder TSM 1 und 2), die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben sowie die Zukunftsperspektiven nach der Ausbildung.

4.2 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer

Über die Industrie- und Handelskammern wurden Fragebogen an Berufsschulen, an denen angehende Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice unterrichtet werden, verteilt. Von den eingesetzten 100 Fragebogen kamen leider nur zwölf zurück.

Da entsprechende Zahlen zum Erhebungszeitpunkt nicht vorlagen, konnte ohnehin nicht ermittelt werden, wie viele Lehrkräfte an wie vielen Schulen in diesem Ausbildungsberuf unterrichten. Nach einer groben Schätzung müssten etwa 30 Berufsschulen Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice ausbilden.

Die antwortenden Lehrerinnen und Lehrer - bei elf von ihnen handelt es sich um Prüfungsausschussmitglieder - arbeiten in Berufsschulen in den acht Bundesländern:

Bundesland		Lehrkräfte
	Baden-Württemberg	1
	Bayern	1
	Berlin	1
	Hessen	1
	Niedersachsen	1
	Nordrhein-Westfalen	5
	Sachsen	1
	Schleswig-Holstein	1
	Gesamt	12

An den 12 Berufsschulen, in denen diese Lehrkräfte unterrichten, werden insgesamt rund 900 Auszubildende für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice in Fachklassen unterrichtet.

Aufgrund des geringen Rücklaufs müssen die zwölf ausgefüllten Fragebogen mit großer Zurückhaltung interpretiert werden, dennoch zeigen diese Fragebogen zumindest grobe Tendenzen auf, die im Nachfolgenden aufgezeigt werden.

Sieben Lehrkräfte berichten von einer reibungslosen Abstimmung zwischen betrieblichen und berufsschulischen Ausbildungsinhalten.

Drei Befragte sehen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Zeiten für die Vermittlung der Lernfelder 5, 6 und 10.

Die Lernfelder 7 und 8 werden von zwei Lehrkräften als zu ähnlich bzw. in dieser Form als überflüssig bezeichnet.

Die Inhalte der Lernfelder werden nach Meinung der Lehrkräfte in den Zwischen- und Abschlussprüfungen gut abgebildet, wobei aber das Niveau der Zwischenprüfung angehoben werden sollte. Zwei Lehrkräfte vertraten die Meinung, dass die Prüfungsaufgaben der Abschlussprüfung über die Vermittelten Lerninhalte hinausgingen.

Der Arbeitsmarkt für die künftigen Fachkräfte wird von den Lehrerinnen und Lehrern als „eher gut“ oder sogar „sehr gut“ eingeschätzt.

4.3 Ausbildungsbetriebe (Ausbilderinnen und Ausbilder)

61 Fragebogen aus 60 Ausbildungsbetrieben (davon 3 Bildungsträger) sind bis zum 5. Oktober 2009 im BIBB eingegangen. 60 Fragebogen aus zehn Bundesländern bzw. 33 Kammerbezirken wurden in die Auswertung einbezogen.

Fragebogen von Ausbilderinnen und Ausbildern aus 9 Bundesländern zum Ausbildungsberuf Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Bundesland	Häufigkeit
Baden-Württemberg	6
Bayern	10
Berlin	2
Brandenburg	0
Bremen ²⁴	0
Hamburg	0
Hessen	3
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	7
Nordrhein-Westfalen	20
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	0
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	0
Schleswig-Holstein	9
Thüringen	1
Gesamt	60

20 antwortende Ausbilderinnen und Ausbilder sind Mitglied im Prüfungsausschuss für Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice.

In den befragten Betrieben arbeiten zwischen zwei und 800 Beschäftigte (insgesamt rund 4.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Je nach Betrieb werden ein bis 20 Auszubildende beschäftigt. In den 60 antwortenden Betrieben wurden zum Befragungszeitpunkt zusammen rund 230 Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice ausgebildet.

²⁴ Im Bundesland Bremen gab es erst ab 2007 Auszubildende in diesem Beruf.

Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb/Betriebszweig an dem Standort, an dem Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice ausgebildet werden?

N=50	1 bis 9 Beschäftigte (%)	10 bis 19 Beschäftigte (%)	20 bis 49 Beschäftigte (%)	50 und mehr Beschäftigte (%)
Betriebsgröße (2-800 Beschäftigte)	24	27	22	27

53 befragte Betriebe hatten (zusammen 84) Auszubildende, die an der Sommerprüfung 2009 teilgenommen haben.

Sechs Betriebe gaben an, dass sie vor Inkrafttreten der Erprobungsverordnung Lagerlogistiker, Bürokaufleute, Holzverarbeiter, Möbelschreiner oder Tischler ausbildeten, die durch Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice ersetzt worden sind.

Ein großer Teil der Ausbildung in den Bereichen „Installieren von elektrischen Einrichtungen und Geräten“ und „Durchführen von Anschlussarbeiten an Wasserleitungen und Lüftungsanlagen“ wird im Verbund oder in überbetrieblichen Ausbildungsstätten vermittelt.

Wo werden die folgenden Ausbildungsinhalte vermittelt?²⁵

	Antworten der Betriebe (in %)		
	Installieren von elektrischen Einrichtungen und Geräten (N=58)	Durchführen von Anschlussarbeiten an Wasserleitungen und Lüftungsanlagen (N=59)	Bearbeiten von Küchen- und Möbelteilen (N=60)
Betrieb	28	32	67
Verbund mit anderen Betrieben	17	20	15
Überbetriebliche Ausbildungsstätten	55	48	18

²⁵ Die gleiche Frage wurde auch den Auszubildenden gestellt (s. u.), dabei zeigen sich zum Teil Unterschiede im Antwortverhalten. Diese Unterschiede können sich aus der einfachen Tatsache ergeben haben, dass die antwortenden Ausbilderinnen und Ausbilder und die antwortenden Auszubildenden nicht alle aus den gleichen Betrieben stammen.

Befragt nach ihren Geschäftsfeldern ergibt sich bei den antwortenden Ausbildungsbetrieben (N=60) das nachfolgende Bild:

Wo liegt ihr betriebliches Geschäftsfeld (Mehrfachnennungen möglich)?

<i>Möbel-, Küchen- und Umzugsservice und Sonstiges</i>	<i>5 Betriebe</i>
<i>Möbel-, Küchen- und Umzugsservice</i>	<i>9 Betriebe</i>
<i>Möbel- und Küchenservice</i>	<i>18 Betriebe</i>
<i>Möbel- und Küchenservice und Sonstiges</i>	<i>1 Betrieb</i>
<i>Möbel- und Umzugsservice und Sonstiges</i>	<i>1 Betrieb</i>
<i>Möbel- und Umzugsservice</i>	<i>0 Betriebe</i>
<i>Möbelservice und Sonstiges</i>	<i>0 Betriebe</i>
<i>Nur Möbelservice</i>	<i>0 Betriebe</i>
<i>Küchen- und Umzugsservice</i>	<i>4 Betriebe</i>
<i>Küchen- und Umzugsservice und Sonstiges</i>	<i>1 Betrieb</i>
<i>Küchenservice und Sonstiges</i>	<i>1 Betrieb</i>
<i>Nur Küchenservice</i>	<i>7 Betriebe</i>
<i>Umzugsservice und Sonstiges</i>	<i>1 Betrieb</i>
<i>Nur Umzugsservice</i>	<i>9 Betriebe</i>
<i>Nur Sonstige</i>	<i>3 Betriebe</i>

Ein wichtiger Grund für die Betriebe, Auszubildende für einen Beruf einzustellen, ist die Übereinstimmung zwischen den Ausbildungsinhalten und den Anforderungen des jeweiligen Betriebes. Auf die entsprechende schriftliche Nachfrage bei den Betrieben ergab sich das nachfolgende Bild:

Stimmen die Ausbildungsinhalte im Wesentlichen mit Ihren betrieblichen Qualifikationsanforderungen überein?

Antworten der Betriebe (in %)	
überwiegend ja (N=58)	überwiegend nein (N=1)
98	2

Trotz der unterschiedlichen Schwerpunkte in den betrieblichen Geschäftsfeldern (s.o.) wird von nahezu allen antwortenden Betrieben die Übereinstimmung von Ausbildungsinhalten und betrieblichen Qualifikationsanforderungen bestätigt.

Eine weitere Frage war, ob die Ausbildungsinhalte in den einzelnen ausbildenden Betrieben vermittelt werden können.

Können die Ausbildungsinhalte in Ihrem Betrieb vermittelt werden?

Antworten der Betriebe (in %)	
überwiegend ja (N=59)	überwiegend nein
100	0

Alle antwortenden Personen in den befragten Betrieben sind der Meinung, dass die Ausbildungsinhalte der Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice in ihren Betrieben überwiegend vermittelt werden können. Auf die sachliche Gliederung der Erprobungsverordnung bezogen bedeutet dies, dass die Berufsbildpositionen und Lernziele so formuliert wurden, dass sie in der Regel von den Betrieben vermittelt werden können.

Auch zur Entsprechung der zeitlichen Gliederung der Erprobungsverordnung wurden die Ausbildungsbetriebe befragt:

Sind die vorgesehenen Zeitrichtwerte für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte ausreichend?

Antworten der Betriebe (in %)	
überwiegend ja (N=55)	überwiegend nein (N=4)
93	7

Aus den Antworten der Ausbilderinnen und Ausbilder geht hervor, dass auch die Zeitrichtwerte so gewählt wurden, dass sie mit den Vermittlungsmöglichkeiten der Betriebe übereinstimmen.

Der neue Ausbildungsberuf bringt in der Regel auch hohe körperliche Belastungen für die angehenden Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice mit sich. Es war daher wichtig zu erfragen, ob die Betriebe die notwendigen Ausbildungsinhalte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in vollem Umfang ausbilden können.

Der Beruf stellt hohe körperliche Anforderungen. Bilden Sie im Arbeits- und Gesundheitsschutz aus?

	Betriebe (in %)		
	Heben und Tragen (N=60)	Umgang mit Maschinen (N=59)	Gefahrstoffe (N=54)
ja	89	85	48
nein	8	14	45 ²⁶
weiß nicht	3	1	7

Es zeigt sich, dass die Betriebe – den Aufgaben ihrer jeweiligen Geschäftsfelder entsprechend – in der Regel die Ausbildungsinhalte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz berücksichtigen und vermitteln.

Die Betriebe wurden gebeten, Ausbildungsinhalte zu benennen, die ihrer Meinung nach in der Ausbildungsordnung fehlen. Dabei wurden auf die Frage

„Gibt es Ausbildungsinhalte, die in der Ausbildungsordnung fehlen?“

von 15 Ausbilderinnen und Ausbildern Antworten gegeben. Diese Antworten lassen sich auf die 12 nachfolgenden Antworten reduzieren bzw. waren in diesen bereits enthalten:

- Staplerschein,
- Elektrofachkraft, Wasseranschlüsse, Befestigungstechnik, Abluftanlagen, Schallschutz,
- Elektro-Ausbildung, Beschläge, Ausbesserung von Holzteilen, Grundkenntnisse in Schreinerarbeiten,
- Führerschein mindestens Kl. B,
- Führerscheinausbildung Kl. CE,
- Küchen: Arbeitsplatten aus Stein und Granit,
- Kundenorientierung, Konfliktgespräche mit Kunden,
- Oberflächenbehandlung, TSM,
- Fliesen legen, Tapezieren, Verputz- und Malerarbeiten, Fußboden- und Deckenmontage, Trockenbau,
- Verpacken und Verstauen von Umzugsgut, Überseeeverpackung,
- Klaviertransport,
- Spezialmöbelaufbauten wie z.B. USM Haller oder Hülsta.

²⁶ Nicht jeder Ausbildungsbetrieb arbeitet mit Gefahrenstoffen.

Es wurden erwünschte Ausbildungsinhalte mit hohem Spezialisierungsgrad benannt, die aber nicht Bestandteil einer künftigen Ausbildungsordnung sein können. So müssten, bei Berücksichtigung des o. g. Wunsches nach einer Ergänzung der Ausbildungsinhalte um das Lernziel Spezialmöbelaufbauten, künftig alle Auszubildenden in Deutschland – unabhängig von den eigentlichen Geschäftsfeldern ihrer Betriebe – während ihrer Ausbildung in der Montage von z. B. USM Haller Möbelsysteme unterrichtet werden.

Es gibt einige genannte Ausbildungsinhalte, welche die künftige Ausbildungsordnung und nahezu alle infrage kommenden Ausbildungsbetriebe betreffen (z.B. Führerschein, TSM²⁷ 1+2, Elektro- und Wasseranschlüsse, Kundenorientierung). Diese Inhalte werden im vorliegenden Bericht im Kapitel „Fazit“ noch einmal gesondert behandelt.

Zu der Frage **„Gibt es Ausbildungsinhalte, die in der Ausbildungsordnung nicht erforderlich sind?“** gab es aus fünf Betrieben eine Rückmeldung. Aus den uneinheitlichen Antworten ließ sich jedoch kein Handlungsbedarf im Hinblick auf eine künftige Ausbildungsordnung erkennen.

Die Betriebe wurden auch nach der Vermittlung von Zusatzqualifikationen während der Ausbildung befragt. Aufgrund der Antworten von 34 Ausbilderinnen und Ausbildern können grundsätzliche Überlegungen dazu angestellt werden, ob eine künftige Ausbildungsordnung entsprechende Inhalte berücksichtigen müsste oder nicht.

Werden Zusatzqualifikationen während der Ausbildung vermittelt? (Mehrfachnennungen!)

Genannt wurden:

- Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (N=8),
- Führerschein (N=5),
- Wasser- und Sanitäranschlüsse (N=4),
- Staplerschein (N=3),
- Oberflächenbearbeitung /-behandlung (N=3)
- Montageschulungen (N=3),
- TSM 1 und/oder 2 (N=2),
- Packerlehrgang (N=2),
- Gesprächsführung (N=2)
- Sonstige (N=14).

²⁷ Tischler-Schreiner-Maschinenlehrgang.

Bei den Zusatzqualifikationen gibt es, wie auch schon bei der Frage nach fehlenden Ausbildungsinhalten, einige – wie z. B. Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten, Führerscheine, Wasser- und Sanitäranschlüsse – für die überlegt werden muss, ob sie Bestandteil einer künftigen Ausbildungsordnung für Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice sein sollen oder nicht.

Auch hier wieder der Verweis auf das Kapitel „Fazit“ des vorliegenden Berichtes.

Die Abstimmung zwischen betrieblichem Ausbildungsrahmenplan und schulischem Rahmenlehrplan läuft in der Regel reibungslos. 88% der antwortenden Betriebe bestätigen dies. Aus acht Betrieben gab es aber Kritikpunkte, die den Blockunterricht, den persönlichen Kontakt zur zuständigen Berufsschule und den Umfang einzelner Lerninhalte betrafen.

Die Prüfungen der Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice waren – bezogen auf die vermittelten Ausbildungsinhalte – im ersten regulären Prüfungsdurchgang insgesamt eher unproblematisch. Im Detail zeigt sich, dass bei der Zwischenprüfung von 8% und bei der Abschlussprüfung von 18% der antwortenden Betriebe festgestellt wurde, dass die Prüfungsaufgaben über die vermittelten betrieblichen Ausbildungsinhalte hinaus gingen. Da die entsprechenden Fragen nicht nach einzelnen Prüfungsbereichen differenziert waren, kann an dieser Stelle nicht spezifiziert werden, welche Umstände zu den Einschätzungen der Ausbilderinnen und Ausbilder geführt haben.

29% der antwortenden Ausbilderinnen und Ausbilder konnten sich – bezogen auf die Abschlussprüfung – noch kein abschließendes Urteil bilden.

Bildeten die Prüfungsinhalte der Zwischenprüfung/Abschlussprüfung die Ausbildungsinhalte ab, die im Betrieb vermittelt wurden?

	In der Zwischenprüfung (in %)			In der Abschlussprüfung (in %)		
	es bestand eine gute Übereinstimmung	die Prüfungsaufgaben gingen über die vermittelten Inhalte hinaus	keine Angaben möglich	es bestand eine gute Übereinstimmung	die Prüfungsaufgaben gingen über die vermittelten Inhalte hinaus	keine Angaben möglich
Betriebe (N-ZP=59) (NAP=56)	73	8	19	54	18	28

Unter den 60 antwortenden Betrieben befanden sich sieben Betriebe, die zur Sommerprüfung 2009 noch keine Auszubildenden angemeldet hatten. Werden diese Betriebe – bezogen auf die Abschlussprüfung - aus der Beurteilung herausgenommen, dann zeigt sich folgendes Bild:

Vier Betriebe haben die Frage zu den Inhalten der Abschlussprüfung nicht beantwortet.

In den verbleibenden 53 Betrieben sehen 61% (N=30) der Befragten eine gute Übereinstimmung, immerhin noch 18% der Befragten (N=9) sind der Meinung, dass die Prüfungsaufgaben der Abschlussprüfung über die im Betrieb vermittelten Ausbildungsinhalte hinausgingen und ein Fünftel der antwortenden Ausbilderinnen und Ausbilder wollten sich noch nicht auf ein abschließendes Urteil festlegen.

Bezogen auf die acht Betriebe, in denen die Aufgaben der Abschlussprüfung als „über die vermittelten Ausbildungsinhalte hinausgehend“ beurteilt wurden, ergaben weder die Aufschlüsselung nach dem betrieblichen Geschäftsfeld oder nach dem Bundesland noch nach der Betriebsgröße einen Hinweis darauf, wie diese Beurteilung zustande gekommen sein könnte.

Allerdings sind aus Untersuchungen zu den Abschlussprüfungen in anderen Berufen²⁸ ähnliche Ergebnisse bekannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Vorstellungen darüber, was zum Inhalt der Abschlussprüfung gehört und was nicht, durchaus unterschiedlich sein können.

Erfreulich ist, dass der Großteil der ausbildenden Betriebe auch weiterhin in diesem Beruf ausbilden möchte. Dies äußerten immerhin 83% der antwortenden Betriebe. Für 14% der befragten Betriebe besteht noch Klärungsbedarf, nur 3% der Betriebe möchten diesen Beruf nicht mehr ausbilden.

Erfreulich ist auch, dass in den antwortenden Betrieben zum Befragungszeitpunkt bereits 45 Auszubildende übernommen worden waren.

²⁸ Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Stöhr, A.; Reymers, M.; Kuppe, A. M.: Evaluation der Gestreckten Abschlussprüfung in den Produktions- und Laborberufen der Chemischen Industrie (Abschlussbericht). Wissenschaftliche Diskussionspapiere. Heft 88. Bonn, 2007.

Um dem Beruf eine weiterführende Perspektive zu geben, stellt sich auch die Frage nach möglicher künftiger Weiterbildung.

Die Betriebe wurden gefragt:

„Ist diese Berufsausbildung Basis für eine mögliche Weiterbildung?“

Mit „ja“ haben 24 Betriebe, mit „nein“ drei Betriebe und mit „noch unklar“ 28 Betriebe geantwortet.

Auf die Frage:

„In welchem Bereich sehen Sie die Möglichkeit für eine Weiterbildung in diesem Beruf?“

haben 19 Ausbilderinnen und Ausbilder geantwortet und dabei die nachfolgenden 22 Vorschläge gemacht:

- Ausbildung an Maschinen,
- Berufskraftfahrer,
- kaufmännischer Beruf im Speditionswesen,
- Disponent,
- Einrichtungsberater,
- Küchenberater,
- Hausmeister,
- Holztechniker,
- Kolonnenführer,
- Kundendienstsachbearbeiter,
- Verkäufer für Küchen und Möbel,
- Lager und Logistik,
- Elektriker,
- holzverarbeitende Berufe,
- Montageleitung,
- Obermonteur,
- Ausbilder,
- Selbstständigkeit,
- Meister,
- Tischler,
- Gas- und Wasserinstallateur,
- Küchenbauer.

Um den Absolventen dieser Berufsausbildung (aber auch den Betrieben) weiterführende berufliche Möglichkeiten aufzeigen zu können, wird künftig eine entsprechende Diskussion über Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb der Fachverbände und bei den Sozialpartnern zu führen sein.

4.4 Auszubildende

2006 gab es 464 Auszubildende zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice. 131 Auszubildende aus sieben Bundesländern (32 Kammerbezirken) haben ausgefüllte und verwertbare Fragebogen an das BIBB zurückgesandt.

Die Fragebogenrücklaufquote beträgt (bezogen auf 500 versendete Fragebogen) damit 26%. Die erzielte Stichprobengröße beträgt 28%.

In welchem Bundesland ist Ihr Ausbildungsbetrieb?

Bundesland	Häufigkeit
Baden-Württemberg	12
Bayern	37
Berlin	1
Hessen	22
Niedersachsen	5
Nordrhein-Westfalen	41
Schleswig-Holstein	13
Gesamt	131

Befragt nach den Geschäftsfeldern ihrer Ausbildungsbetriebe ergibt sich das nachfolgende Bild (N=131):

(Welche Aufgaben stehen in Ihrem Ausbildungsbetrieb im Vordergrund?)

<i>Möbel-, Küchen- und Umzugsservice und Sonstiges</i>	<i>7 Betriebe</i>
<i>Möbel-, Küchen- und Umzugsservice</i>	<i>7 Betriebe</i>
<i>Möbel- und Küchenservice</i>	<i>34 Betriebe</i>
<i>Möbel- und Küchenservice und Sonstiges</i>	<i>10 Betriebe</i>
<i>Möbel- und Umzugsservice und Sonstiges</i>	<i>0 Betriebe</i>
<i>Möbel- und Umzugsservice</i>	<i>6 Betriebe</i>
<i>Möbelservice und Sonstiges</i>	<i>1 Betrieb</i>
<i>Nur Möbelservice</i>	<i>5 Betriebe</i>
<i>Küchen- und Umzugsservice und Sonstiges</i>	<i>0 Betriebe</i>
<i>Küchen- und Umzugsservice</i>	<i>3 Betriebe</i>
<i>Küchenservice und Sonstiges</i>	<i>3 Betriebe</i>
<i>Nur Küchenservice</i>	<i>16 Betriebe</i>
<i>Umzugsservice und Sonstiges</i>	<i>5 Betriebe</i>
<i>Nur Umzugsservice</i>	<i>32 Betriebe</i>
<i>Nur Sonstige</i>	<i>2 Betriebe</i>

Die Auszubildenden sollten auch angeben, ob die Berufsausbildung (der Beruf) ihren Erwartungen/Vorstellungen entsprochen hat (**Entsprach die Ausbildung Ihren Erwartungen?**). 78 Auszubildende beantworteten diese Frage mit „ja“, 48 Auszubildende mit „nein“.

Dazu gab es 47 Anmerkungen von Auszubildenden, die in Kategorien zusammengefasst das nachfolgende Bild ergeben:

- 16x Kritik am Ausbildungsbetrieb (Unzureichende Ausbildung; Azubi nur „Packesel“);
- 4x Kritik an nicht vom Betrieb vermittelter Küchenmontage;
- 6x Kritik an der Berufsschule (fehlende oder langweilige Unterrichtsinhalte);
- 3x Kritik an unzureichender Abstimmung zwischen den Lernorten;
- 18x allgemeine Kritik.

Die Auszubildenden wurden gebeten anzugeben, ob sie Zusatzqualifikationen (mit Zertifikat/Zeugnis) während der Ausbildung erworben haben. Über diese Frage sollte erkundet werden, ob es Ausbildungsinhalte gibt, die häufig von den Betrieben vermittelt werden, aber noch nicht Bestandteil der Erprobungsverordnung sind. Solche Ausbildungsinhalte müssten ggf. im Rahmen einer Neuordnung berücksichtigt werden.

Haben Sie während Ihrer Ausbildung eine Zusatzqualifikation mit Zertifikat oder Zeugnis erworben?

Nachfolgende Zusatzqualifikationen wurden genannt (N=123; Mehrfachnennungen!):

- 54x Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten,
- 16x Wasser- und Sanitäranschlüsse,
- 14x Montageschulungen,
- 10x Packerlehrgang,
- 10x TSM 1 und/oder 2,
- 4x Oberflächenbehandlung,
- 2x Ladungssicherungsschein,
- 2x Überseeverpackungen
- 1x Gas- Lüftungsbau,
- 1x Staplerschein,
- 1x Führerschein,
- 8x Sonstige.

Die Auszubildenden wurden auch gefragt, ob sie zusätzliche Ausbildungsinhalte in externen Ausbildungsstätten vermittelt bekommen haben:

Haben Sie eine zusätzliche Ausbildung außerhalb des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule erhalten?

Rund 30% der Auszubildenden haben Schulungen/Lehrgänge außerhalb des Betriebs und der Berufsschule absolviert. Es darf vermutet werden, dass es sich dabei insbesondere um Schulungsmaßnahmen zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ gehandelt hat.

Der neue Ausbildungsberuf bringt in der Regel hohe körperliche Belastungen für die Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice mit sich. Es war daher wichtig zu erfragen, ob den Auszubildenden die Ausbildungsinhalte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im notwendigen Umfang vermittelt wurden.

Der Beruf stellt hohe körperliche Anforderungen. Wurden Sie im Arbeits- und Gesundheitsschutz ausgebildet?

	Auszubildende (in %)		
	Heben und Tragen (N=104)	Umgang mit Maschinen (N=109)	Gefahrstoffe (N=75)
ja	79	86	61
nein	18	12	33
weiß nicht	3	2	6

Es zeigt sich, dass ein Großteil der Betriebe (ihren jeweiligen Geschäftsfeldern entsprechend) die notwendigen Ausbildungsinhalte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz vermittelt. Ein Teil der Betriebe hat es – aus Sicht der Auszubildenden – versäumt, hinsichtlich des Hebens und Tragens über entsprechende Inhalte, die in der Ausbildungsordnung vorgesehen sind, zu informieren. Beim Umgang mit Maschinen und Gefahrstoffen ist zu berücksichtigen, dass nicht jeder Betrieb mit stationären Maschinen und/oder mit Gefahrstoffen arbeitet.

Die Auszubildenden wurden nach der Übereinstimmung von Ausbildungsinhalten und Prüfungsinhalten befragt. Aus den gegebenen Antworten geht hervor, dass die Abstimmung von Prüfungsfragen und Ausbildungsinhalten – sowohl bezogen auf

betriebliche als auch auf berufsschulische Ausbildungsinhalte – aus Sicht der Auszubildenden noch nicht zufriedenstellend erfolgt ist. Dieses Ergebnis kann unterschiedliche Gründe haben. Da die entsprechenden Fragen nicht nach einzelnen Prüfungsbereichen differenziert waren, kann an dieser Stelle keine Aussage darüber gemacht werden, welche Umstände zu der Einschätzung der Auszubildenden geführt haben.

Bildeten die Prüfungsinhalte der Abschlussprüfung die Ausbildungsinhalte ab, die im Betrieb/in der Berufsschule vermittelt wurden?

	Im Betrieb vermittelt (in %)			In der Berufsschule vermittelt (in %)		
	es bestand eine gute Übereinstimmung	die Prüfungsaufgaben gingen über die vermittelten Inhalte hinaus	keine Angaben möglich	es bestand eine gute Übereinstimmung	die Prüfungsaufgaben gingen über die vermittelten Inhalte hinaus	keine Angaben möglich
Auszubildende (N-Betrieb = 124) (N-Schule = 119)	39	42	19	55	34	11

Den Auszubildenden wurde auch die Frage gestellt, an welchen Lernorten ihnen die einzelnen nachfolgend genannten Ausbildungsinhalte vermittelt worden sind:

Wo werden die folgenden Ausbildungsinhalte vermittelt?

	Antworten Auszubildende (in %)		
	Installieren von elektrischen Einrichtungen und Geräten (N=116)	Durchführen von Anschlussarbeiten an Wasserleitungen und Lüftungsanlagen (N=109)	Bearbeiten von Küchen- und Möbelteilen (N=116)
Betrieb	50	57	76
Verbund mit anderen Betrieben	17	12	10
Überbetriebliche Ausbildungsstätten	33	31	14

Da es sich bei der Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice um eine neue Berufsausbildung handelt, ist es wichtig festzustellen, ob die künftigen Fachkräfte in diesem Beruf eine Zukunft sehen oder nicht.

Wie sieht nach bestandener Abschlussprüfung Ihre berufliche Zukunft aus?

	Antworten Auszubildende (in %)
Ich werde vom Ausbildungs- betrieb übernommen (N=56)	45
Ich wechsle zu einem anderen Betrieb der gleichen Branche (N=12)	10
Ich wechsle zu einem anderen Betrieb in einer fremden Branche (N=8)	6
Sonstiges (N=26)	21
Keine Angaben möglich (N=23)	18

Bei diesen Antworten ist zu berücksichtigen, dass die Auszubildenden in der Regel am Ende der Abschlussprüfungen befragt wurden. Es kann davon ausgegangen werden, dass zu diesem Zeitpunkt einigen Auszubildenden noch nicht klar war, ob sie vom Betrieb übernommen werden oder nicht, da Betriebe die Übernahme von Auszubildenden oft auch vom Ergebnis der Abschlussprüfungen abhängig machen. Auch die eine oder andere Entscheidung, den erlernten Beruf aufzugeben, könnte noch einmal überdacht werden. Um zutreffendere Aussagen darüber machen zu können, in welchem zahlenmäßigen Umfang die Fachkräfte in ihrem Beruf verbleiben oder nicht, müsste eine ergänzende Verbleibstudie oder eine Befragung der Betriebe durch die Spitzenorganisationen oder die Fachverbände durchgeführt werden.

Der Wunsch, nach Abschluss der Ausbildung im gewählten Beruf weiterhin zu arbeiten, wurde von einem großen Teil der Auszubildenden geäußert:

Wollen Sie in diesem Beruf künftig weiterarbeiten?

	Antworten Auszubildende (in %)
ja (N=61)	56
nein (N=19)	19
weiß nicht (N=29)	25

25% der antwortenden Auszubildenden waren sich zum Befragungszeitpunkt noch nicht sicher, ob sie in ihrem erlernten Beruf weiterhin tätig sein möchten oder nicht.

Die Auszubildenden hatten am Ende des Fragebogens die Möglichkeit, weitere Anmerkungen zu ihrer Ausbildung oder zu einzelnen Fragen zu machen. Diese Anmerkungen (N=48) lassen sich aufgrund ihrer Vielfalt nicht in Kategorien zusammenfassen, daher werden nachfolgend beispielhafte Zitate aufgeführt:

- die Ausbildung ist zu lang, die Inhalte könnten auch in zwei Jahren vermittelt werden,
- schlechte Ausbildung im Betrieb,
- Lehrplan muss vom Betrieb eingehalten werden und darf nicht einseitig vermittelt werden,
- die Betriebe sollten die Auszubildenden zu Elektro- und Installationslehrgängen schicken müssen,
- die Ausbildungsvergütung sollte erhöht werden,
- die Leute aus der Möbelbranche sollten mehr zum Thema Umzug ausgebildet werden,
- mehr Möbelschulung für Umzugs-Auszubildende,
- mehr Umzug, nicht nur Küchen,
- habe vorher nie einen Unterschrank gekürzt, bitte Lehrlinge in Zukunft besser schulen,
- gezieltere Vorbereitung auf die Prüfung,
- mehr Zeit für die Prüfung,
- bessere Absprache zwischen Schule und Betrieb.

5 Ergebnisse aus den Fallstudien

Die Fallstudien wurden in sechs Kammerbezirken (Berlin, Braunschweig, Hannover, Bochum, Bielefeld und Würzburg), in sieben Betrieben (zwei Küchenstudios, Umzugsfirmen und Möbelhäuser), in vier Berufsschulen (Berlin, Springe, Hamburg und Würzburg) und bei einem Bildungsträger in Hamburg durchgeführt.

Die Ergebnisse im Überblick:

a) Bewerberprofil und Schulabschluss:

Es wird grundsätzlich ein Hauptschulabschluss und ein Mindestalter von 18 Jahren erwartet. Als besonders wichtige Voraussetzung für die Ausbildung in diesem Beruf wird das Auftreten bzw. das Verhalten der Auszubildenden (Kundenorientierung) und nicht so sehr die Schulzeugnisnoten bewertet. Auch die Einschätzung bezüglich der Teamfähigkeit der Auszubildenden – im Hinblick auf „Dienstleistung aus einer Hand“ – ist für eine gute Zusammenarbeit von Bedeutung.

Sowohl benachteiligte Bewerberinnen und Bewerber als auch Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund sind in diesem Ausbildungsberuf schwer vermittelbar und haben damit nicht die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Ein entsprechender Modellversuch in Berlin kann als gescheitert angesehen werden.

Der Beruf wird als eher anspruchsvoll gesehen (insbesondere wegen des Umgangs mit Kunden, z.B. bei Reklamationen sowie der Umsetzung von Problemlösungen).

Es bleibt das Problem des Mangels an guten Bewerbern: der Berufsbereich ist nicht besonders attraktiv und genießt nicht das beste Ansehen unter den Ausbildungsplatzsuchenden. Dies trifft auch auf die Berufsbezeichnung zu.

b) Inhalte der Ausbildungsordnung

Die Inhalte der Ausbildungsordnung wurden durchweg als relevant und passgenau angesehen. Lediglich bei der Anordnung der Lernfelder sind aus Sicht der Beteiligten Anpassungen sinnvoll, da hier Überschneidungen und Dopplungen vorliegen. Beispielsweise enthalten die Lernfelder 5 und 6 und 12 und 13 des Rahmenlehrplans ähnliche Inhalte. Angemerkt wurde auch, dass die Zeitspanne der Vermittlung für den Umfang der Lernfelder in diesem Beruf knapp bemessen ist.

Die Zuordnung der Inhalte zu den Lernorten (zum betrieblichen Ausbildungsrahmenplan und zum schulischen Rahmenlehrplan) wird als grundsätzlich gelungen betrachtet.

Die drei Bereiche Küche, Möbel und Umzug werden nach Angaben der Befragten ausgewogen berücksichtigt. Spezialisierte Betriebe tauschen vielerorts für einige Wochen die Auszubildenden. Hier spielen die Kammern eine sehr löbliche Rolle bei der Organisation.

c) Technologische Entwicklung

Technologische Veränderungen sind insbesondere im Bereich Küche zu erwarten. Der Trend geht immer mehr in Richtung „Hightech“. Die zukünftigen Fachkräfte sollten darauf vorbereitet werden.

d) Zusatzqualifikationen

Bei den Interviews hat sich gezeigt, dass die Zusatzqualifikation „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ für die Ausbildung notwendig ist. Eine Aufnahme dieser Zusatzqualifikation in die Ausbildungsordnung ist allerdings nicht vorzusehen, da sie mit Abschluss der Berufsausbildung über ein Zertifikat bescheinigt wird und dies als ausreichend empfunden wird. Weitere Zusatzqualifikationen, die für diesen Beruf von Bedeutung sind, sind die Tischler-Schreiner Maschinenlehrgänge (TSM 1 und 2) und auch der Erwerb bestimmter Führerscheine.

Unsicherheiten bestehen nach wie vor darin, dass immer noch unklar ist, welche Anschlussarbeiten die Fachkräfte durchführend dürfen. Seitens des Handwerks gibt es mancherorts Einwände, dass die Ausführung von Tätigkeiten in den Bereichen Elektro- und Sanitär- und Wasserinstallation den entsprechenden Betrieben des Handwerks vorbehalten sei.

Führerscheine sind offenbar kein ernstes Problem. In einigen Betrieben können spezielle Führerscheine mit finanzieller Unterstützung des Betriebs gemacht werden. Dabei spielen Unternehmenskredite, die den Fachkräften gewährt werden können, eine wesentliche Rolle.

e) Berufsbezeichnung

Die aktuelle Berufsbezeichnung ist nicht besonders attraktiv!

Da Auszubildende ihren künftigen Beruf auch nach der Berufsbezeichnung auswählen, sollte nach Alternativen gesucht werden.

f) Berufsschule

Die Zusammenarbeit zwischen den traditionellen Lernorten Berufsschule und Betrieb ist in der Regel ausgezeichnet.

g) Prüfungen

Teilweise werden bei den Prüfungsaufgaben Schwerpunkte auf einen der drei Bereiche (Möbel, Küche Umzug) gelegt. Dies ist insofern problematisch, als nicht jeder Prüfling über entsprechende vertiefte Fachkenntnisse verfügt. Es besteht aber die Auffassung, dass es sich um Anfangsschwierigkeiten handelt, die sich mit weiterer Prüfungspraxis einspielen werden. Schwierig gestaltet sich die Organisation und Durchführung der Prüfungen. Die Materialbeschaffung ist aufwendig und kostenintensiv. Dies trifft allerdings auch auf andere Berufe zu und wird sich voraussichtlich ebenfalls einspielen.

h) Karrieremöglichkeiten

Es gibt verschiedene Optionen, in organisatorisch/kaufmännischer Richtung: Disponent, Umzugslogistiker, Teamleiter, Reklamationsmanagement, in die technische Richtung: Küchenfachberater, Qualitätsmanagement/Qualitätskontrolle.

Die Weiterqualifizierung soll auf der Grundlage von bestehendem betrieblichem Bedarf erfolgen.

i) Arbeitsmarkt

Dieser wird grundsätzlich als sehr positiv eingeschätzt. Ein hoher Bedarf an entsprechend qualifizierten Fachkräften ist vorhanden. Die Entwicklung der Ausbildungszahlen scheint diese Aussage zu stützen.

6 Fazit

Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

Aus einigen Kammern wurden Probleme mit der Durchführung der Abschlussprüfung berichtet. Die meisten dieser Probleme – die beim ersten regulären Prüfungsdurchgang aufgetreten sind – dürften sich aber mit zunehmender Prüfungserfahrung lösen lassen.

Berufsschulen (Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer)

Die wenigen Lehrkräfte, die den Fragebogen beantwortet haben, berichten von einer reibungslosen Abstimmung zwischen betrieblichen und berufsschulischen Ausbildungsinhalten. Einige sehen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Zeiten für die Vermittlung einzelner Lernfelder und hinsichtlich der Überschneidung einiger Lernfelder. Die Inhalte der Lernfelder werden nach Meinung der Lehrkräfte in den Zwischen- und Abschlussprüfungen gut abgebildet, wobei das Niveau der Zwischenprüfung angehoben werden sollte. Der Arbeitsmarkt für die künftigen Fachkräfte wird von den antwortenden Lehrerinnen und Lehrern als „eher gut“ oder „sehr gut“ eingeschätzt.

Ausbildungsbetriebe (Ausbilderinnen und Ausbilder)

Ein großer Teil der Ausbildung in den Bereichen „Installieren von elektrischen Einrichtungen und Geräten“ und „Durchführen von Anschlussarbeiten an Wasserleitungen und Lüftungsanlagen“ wird im Verbund oder in überbetrieblichen Ausbildungsstätten vermittelt.

Ein wichtiger Grund für die Betriebe, Auszubildende für einen Beruf einzustellen, ist die Übereinstimmung zwischen den Ausbildungsinhalten und den Anforderungen des jeweiligen Betriebes. Trotz der unterschiedlichen Schwerpunkte in den betrieblichen Geschäftsfeldern wird von nahezu allen antwortenden Betrieben die Übereinstimmung von Ausbildungsinhalten und betrieblichen Qualifikationsanforderungen bestätigt. Alle antwortenden Personen in den befragten Betrieben sind der Meinung, dass die Ausbildungsinhalte für die Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice in ihren Betrieben überwiegend vermittelt werden können.

Den Betrieben gelingt es in der Regel die Ausbildungsinhalte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen und den Auszubildenden zu vermitteln.

Die Abstimmung zwischen betrieblichem Ausbildungsplan und schulischem Rahmenlehrplan läuft in der Regel reibungslos.

Die Prüfungen der Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice waren – bezogen auf die vermittelten Ausbildungsinhalte – im ersten regulären Prüfungsdurchgang insgesamt eher unproblematisch.

Erfreulich ist, dass der Großteil der ausbildenden Betriebe auch weiterhin in diesem Beruf ausbilden möchte. Erfreulich ist auch, dass in den antwortenden Betrieben zum Befragungszeitpunkt bereits 34 Auszubildende übernommen worden waren.

Auszubildende

Ein Großteil der Betriebe vermittelt (ihren jeweiligen Geschäftsfeldern entsprechend) die notwendigen Ausbildungsinhalte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Abstimmung der vermittelten Ausbildungsinhalte mit den Prüfungsinhalten ist aus Sicht der Auszubildenden noch nicht ausreichend.

Der Wunsch, nach dem Abschluss der Ausbildung im gewählten Beruf weiterhin zu arbeiten, wurde von einem großen Teil der Auszubildenden geäußert.

Zusammenfassung

Aus der Gesamtschau der Ergebnisse darf gefolgert werden, dass sich der Ausbildungsberuf in der Praxis bewährt hat, sowohl im Hinblick auf die Anzahl der Auszubildenden (2006: 464, 2007: 1.025 und 2008: 1.414 Auszubildende) als auch im Hinblick auf die Inhalte der Ausbildungsordnung. Der in Fallstudien und Fragebogen genannte mögliche Änderungsbedarf betrifft nicht den Kern der Ausbildungsordnung und stellt diese nicht grundsätzlich infrage.

Die Evaluation der Erprobungsverordnung wurde von einem Fachbeirat begleitet. Dieser Fachbeirat – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenorganisationen und der einschlägigen Fachverbände – traf sich im Evaluationszeitraum zu drei Sitzungen. Im Rahmen der abschließenden Sitzung wurden die einzelnen (auch in der Untersuchung gefundenen) Problemfelder zusammengefasst und ausführlich diskutiert. Aus dieser Diskussion ergaben sich – unter Einbeziehung der

Evaluationsergebnisse – die nachfolgenden Empfehlungen für eine Neuordnung des künftigen Ausbildungsberufes:

1. Führerscheine

Führerscheine sind im Zusammenhang mit dem Ausbildungsberuf zwar wichtig, sollen aber kein Bestandteil der künftigen Ausbildungsordnung sein, da sie nicht den Kern der Berufstätigkeit darstellen (wie z.B. beim Berufskraftfahrer) und die Kosten für den Erwerb eines Führerscheins während der Ausbildungszeit die ausbildenden Betriebe erheblich belasten.

2. Differenzierung (Spezialisierung, Wahlqualifikationen)

Die Notwendigkeit einer weiteren Differenzierung des Ausbildungsberufes, z.B. in Fachrichtungen oder Schwerpunkten, wird nicht gesehen. Auch für die Erstellung von Wahlqualifikationseinheiten wird kein Bedarf gesehen, da die bestehende Erprobungsverordnung inhaltlich alle Bereiche hinreichend abdeckt, in denen Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice eingesetzt werden können.

3. Lernfeldüberschneidungen

Der Rahmenlehrplan zeigt in der Praxis thematische Überschneidungen von einzelnen Lernfeldinhalten. Die mögliche Überarbeitung des Rahmenlehrplans und die Beseitigung von bestehenden Überschneidungen von einzelnen Lernfeldern sollte – im Rahmen der Neuordnung – von einem künftigen Rahmenlehrplanausschuss geleistet werden.

4. Kundenorientierung

Kundenorientierung sollte in der künftigen Ausbildungsordnung keine eigenständige Berufsbildposition werden. Sie kann in der bestehenden Form - in die Ausbildungsinhalte integriert – erhalten bleiben. Über eine Erhöhung einzelner Zeiteile, insbesondere für Lernziele und Lernfelder in denen Kundenorientierung eine erhebliche Rolle spielt, kann im Rahmen der künftigen Neuordnung nachgedacht werden.

5. Tischler-Schreiner-Maschinenlehrgang (TSM 1 + 2)

Da der Ausbildungsberuf Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice kein „klassischer Holzberuf“ ist – bei dem mit stationären Holzbearbeitungsmaschinen gearbeitet wird – kann auf eine verbindliche Vermittlung des TSM in der künftigen Ausbildungsordnung verzichtet werden.

6. Wasseranschlüsse

Das Thema „Berechtigung zur Durchführung von Wasseranschlüssen“ durch die Fachkräfte wird derzeit in der Praxis kontrovers diskutiert. Es ist noch zu klären, inwieweit die Fachkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeiten/Aufgabenfelder Wasser- und Sanitäranschlüsse ausführen dürfen.

7. Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Der Lehrgang „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ soll nicht als Sperrfach in die künftige Ausbildungsordnung Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice aufgenommen werden. Entsprechende Ausbildungsinhalte sind bereits integraler Bestandteil der Erprobungsverordnung und der Prüfungsanforderungen, sie müssen lediglich in die neue Ausbildungsordnung übernommen werden.

8. Weiterbildung

Sowohl die Form (z.B. Fachberater für...) als auch mögliche Felder einer künftigen Weiterbildung der Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice müssen noch geklärt werden. Eine Mitgliederbefragung – durch die jeweilig zuständigen Institutionen oder Fachverbände – zum Thema könnte hinreichende Klärung ergeben.

9. Berufsbezeichnung

Die derzeitige Ausbildungsberufsbezeichnung „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“ scheint Ausbildungsplatzsuchende noch nicht hinreichend anzusprechen. Da bekannt ist, dass die Berufsbezeichnung zur Wahl eines Ausbildungsberufes erheblich beiträgt²⁹, wird noch nach einer griffigeren Berufsbezeichnung gesucht. Auf der Suche nach einer passenderen Berufsbezeichnung könnte auch hier eine Mitgliederbefragung durch die zuständigen Institutionen oder Fachverbände zu neuen Erkenntnissen führen.

²⁹ Krewerth, Leppelmeier und Ulrich 2004 und Krewerth, Tschöpe, und Ulrich 2004.

7 Literaturhinweise

BALZER, LARS: Wie werden Evaluationsprojekte erfolgreich? – Ein integrierter theoretischer Ansatz und eine empirische Studie zum Evaluationsprozess. Landau 2005.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.): Berufenet. Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice unter <http://infobub.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=34980> (Zugriff am 05.10.2009).

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Ausbildung Gestalten. Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice. Bielefeld 2006.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): KREWERTH, Andreas; TSCHÖPE, Tanja; ULRICH, Joachim Gerd: Berufsbezeichnungen und ihr Einfluss auf die Berufswahl von Jugendlichen. Bielefeld 2004.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): KREWERTH, Andreas; LEPPELMEIER, Ingrid; ULRICH, Joachim Gerd: Der Einfluss von Berufsbezeichnungen auf die Berufswahl von Jugendlichen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 33 (2004) 1, S. 43ff.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.): Jetzt selbst ausbilden - Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice. Bonn/Berlin 2007.

DEGEVAL – GESELLSCHAFT FÜR EVALUATION E.V.(Hrsg.): Standards für Evaluation. Mainz 2008. Auch unter www.degeval.de/index.php?class=Calimero_Webpage&id=9025 (Zugriff am 05.10.2009).

DENZIN, Norman K.: The Research Act. A Theoretical Introduction to Sociological Methods. Englewood Cliffs NJ 1989.

FLICK, Uwe: Triangulation. Eine Einführung. Wiesbaden 2004.

GUBA, Egon G.; LINCOLN, Yvonna S.: Fourth Generation Evaluation. Newbury Park CA 1989.

KROMREY, Helmut: Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung. Opladen 2006.

KRUSE, Jan: Einführung in die Qualitative Interviewforschung (Reader). Freiburg 2009.

MEUSER, Michael; NAGEL, Ulrike: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In: GARZ, Detlef; KRAIMER, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen 1991, S. 441-471.

MEYER, Wolfgang: Datenerhebung: Befragungen - Beobachtungen - Nicht-Reaktive Verfahren. In: Stockmann, Reinhard (Hrsg.): Handbuch zur Evaluation. Eine praktische Handlungsanleitung. Münster 2007.

Anhang

Stempel der IHK / HwK

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

**Befragung zur Erprobungsverordnung
(Sommer 2009)**

**Industrie- und Handelskammern
und Handwerkskammern**

Erläuterungen zum Fragebogen

Auszubildende für den Beruf „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“ können seit August 2006 eingestellt werden. Zur Erprobung dieses Ausbildungsberufes wurde am 25. Januar 2006 eine entsprechende Verordnung erlassen. Diese Erprobungsverordnung soll insbesondere Aufschluss darüber geben, ob das Ausbildungsberufsbild den Qualifikationsanforderungen der ausbildenden Betriebe entspricht.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 22.05.2007 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gebeten, die Erprobungsverordnung zu evaluieren. Ziel ist es, frühzeitig Informationen darüber zu erhalten, ob und inwieweit die Ausbildungsregelung den Anforderungen der beruflichen Praxis entspricht und unter welchen Voraussetzungen eine dauerhafte Regelung nach § 4 Berufsbildungsgesetz geschaffen werden kann.

Für die Evaluation der Erprobungsverordnung sind einige Hintergrundinformationen notwendig. Wir möchten daher gerne Ihre Erfahrungen in unsere Untersuchung mit einbeziehen.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach dem letzten Prüfungstermin

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.1**

53142 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Dr. Volker Paul (0228) 107 29 75/ paul@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. Wie viele Betriebe bilden derzeit in Ihrem Kammerbezirk in diesem Beruf aus?

2. Wie viele Auszubildende (Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice) werden in diesen Betrieben ausgebildet?

3. Wie viele dieser Betriebe sind Bildungsträger?

4. Wie viele Auszubildende (Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice) werden von diesen Bildungsträgern ausgebildet?

5. Wie viele Auszubildende (Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice) nahmen in Ihrem Kammerbezirk an einer vorgezogenen Abschlussprüfung teil?

6. Wie viele Auszubildende (Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice) nahmen in Ihrem Kammerbezirk an der Abschlussprüfung (Sommer 2009) teil?

7. Sind in Ihrer IHK Probleme durch die Abschlussprüfungen entstanden?

ja	nein

Falls ja, welche?

Planung und Organisation	
Durchführung	
Prüfungsort	
Größe der Prüfungsgruppen	
Prüfungsaufgaben	
Weitere Probleme	

Hier können Sie weitere Anmerkungen zu eventuellen Problemen machen:

--

8. Wie schätzen Sie den organisatorischen Prüfungsaufwand für diesen Beruf ein?

eher hoch	eher durchschnittlich	eher niedrig

9. Gab es Probleme bei der Einführung des neuen Berufes?

ja	nein

Falls ja, welche?

--

10. Wer erstellte die Prüfungsaufgaben?

--

11. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Erprobungsverordnung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Stempel der IHK / HwK

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

**Befragung zur Erprobungsverordnung
(Sommer 2009)**

Ausbildungsbetriebe

Erläuterungen zum Fragebogen

Auszubildende für den Beruf „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“ können seit August 2006 eingestellt werden. Zur Erprobung dieses Ausbildungsberufes wurde am 25. Januar 2006 eine entsprechende Verordnung erlassen. Diese Erprobungsverordnung soll insbesondere Aufschluss darüber geben, ob das Ausbildungsberufsbild den Qualifikationsanforderungen der ausbildenden Betriebe entspricht.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 22.05.2007 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gebeten, die Erprobungsverordnung zu evaluieren. Ziel ist es, frühzeitig Informationen darüber zu erhalten, ob und inwieweit die Ausbildungsregelung den Anforderungen der beruflichen Praxis entspricht und unter welchen Voraussetzungen eine dauerhafte Regelung nach § 4 Berufsbildungsgesetz geschaffen werden kann.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, ob das bestehende Ausbildungsberufsbild den Anforderungen dieses Berufes und Ihres Betriebes entspricht.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach dem letzten Prüfungstermin

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.1**

53142 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Dr. Volker Paul (0228) 107 29 75/ paul@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. In welchem Bundesland ist Ihr Betrieb?

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| Baden-Württemberg | ☐ |
| Bayern | ☐ |
| Berlin | ☐ |
| Brandenburg | ☐ |
| Bremen | ☐ |
| Hamburg | ☐ |
| Hessen | ☐ |
| Mecklenburg-Vorpommern | ☐ |
| Niedersachsen | ☐ |
| Nordrhein-Westfalen | ☐ |
| Rheinland-Pfalz | ☐ |
| Saarland | ☐ |
| Sachsen | ☐ |
| Sachsen-Anhalt | ☐ |
| Schleswig-Holstein | ☐ |
| Thüringen | ☐ |

2. Zu welcher Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer gehört Ihr Betrieb?

--

3. Antworten Sie für einen Ausbildungsbetrieb oder einen Bildungsträger?

Ausbildungsbetrieb	Bildungsträger

4. Sind Sie Mitglied im Prüfungsausschuss für diesen Beruf?

ja	nein

5. Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb/Betriebszweig an dem Standort, an dem Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice ausgebildet werden?

--

6. Wie viele Auszubildende in diesem Beruf hat Ihr Betrieb?

--

7. Wie viele Auszubildende zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice aus Ihrem Betrieb nahmen an der Abschlussprüfung 2009 teil?

--

8. Bilden Sie die Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice anstelle eines anderen Ausbildungsberufes aus?

Falls ja, welcher Ausbildungsberuf wurde ersetzt?

--

9. Wo werden die folgenden Ausbildungsinhalte vermittelt?

	Betrieb	Verbund mit anderen Betrieben	Überbetriebliche Ausbildungsstätten
„Installieren von elektrischen Einrichtungen und Geräten“			
„Durchführen von Anschlussarbeiten an Wasserleitungen und Lüftungsanlagen“			
„Bearbeiten von Küchen- und Möbelteilen“			

10. Wo liegt Ihr betriebliches Geschäftsfeld (Mehrfachnennungen möglich)?

Möbelservice	
Küchenservice	
Umzugsservice	
Sonstiges	

11. Stimmen die Ausbildungsinhalte im Wesentlichen mit Ihren betrieblichen Qualifikationsanforderungen überein?

überwiegend ja	überwiegend nein

12. Können die Ausbildungsinhalte in Ihrem Betrieb vermittelt werden?

überwiegend ja	überwiegend nein

13. Sind die vorgesehenen Zeitrichtwerte für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte ausreichend?

überwiegend ja	überwiegend nein

14. Der Beruf stellt hohe körperliche Anforderungen. Bilden Sie im Arbeits- und Gesundheitsschutz aus?

	ja	weiß nicht	nein
Heben und Tragen			
Umgang mit Maschinen			
Gefahrstoffe			

15. Gibt es Ausbildungsinhalte, die in der Ausbildungsordnung fehlen?

Falls ja, welche?

--

16. Gibt es Ausbildungsinhalte, die in der Ausbildungsordnung nicht erforderlich sind?

Falls ja, welche?

--

17. Werden Zusatzqualifikationen während der Ausbildung vermittelt?

Falls ja, welche?

--

18. Verläuft die Abstimmung zwischen betrieblicher und schulischer Ausbildung weitgehend reibungslos?

ja	nein

Falls nein, nennen Sie bitte die Gründe:

--

19. Bildeten die Prüfungsinhalte der Zwischenprüfung die Ausbildungsinhalte ab, die im Betrieb vermittelt wurden?

Es bestand eine gute Übereinstimmung	Die Prüfungsaufgaben gingen über die vermittelten Inhalte hinaus	Keine Angaben möglich

20. Bildeten die Prüfungsinhalte der Abschlussprüfung die Ausbildungsinhalte ab, die im Betrieb vermittelt wurden?

Es bestand eine gute Übereinstimmung	Die Prüfungsaufgaben gingen über die vermittelten Inhalte hinaus	Keine Angaben möglich

21. Werden Sie zukünftig auch weiterhin Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice in Ihrem Betrieb ausbilden?

ja	nein	noch unklar

22. Wie viele Auszubildende aus diesem Beruf haben Sie nach Abschluss der Ausbildung übernommen?

--

23. Ist diese Berufsausbildung Basis für eine mögliche Weiterbildung?

ja	nein	noch unklar

Falls ja, in welchem Bereich sehen Sie die Möglichkeit für eine Weiterbildung in diesem Beruf?

--

24. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Erprobungsverordnung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Stempel der IHK/ HwK

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

**Befragung zur Erprobungsverordnung
(Sommer 2009)**

Auszubildende

Erläuterungen zum Fragebogen

Auszubildende für den Beruf „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“ können seit August 2006 eingestellt werden. Zur Erprobung dieses Ausbildungsberufes wurde am 25. Januar 2006 eine entsprechende Verordnung erlassen. Diese Erprobungsverordnung soll insbesondere Aufschluss darüber geben, ob das Ausbildungsberufsbild den Qualifikationsanforderungen der ausbildenden Betriebe entspricht.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 22.05.2007 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gebeten, die Erprobungsverordnung zu evaluieren. Ziel ist es, frühzeitig Informationen darüber zu erhalten, ob und inwieweit die Ausbildungsregelung den Anforderungen der beruflichen Praxis entspricht und unter welchen Voraussetzungen eine dauerhafte Regelung nach § 4 Berufsbildungsgesetz geschaffen werden kann.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen zum Ausbildungsverlauf und den Prüfungen in unsere Untersuchung mit einbeziehen.

Ihre Erfahrungen sind uns wichtig!

Bitte schicken Sie den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach dem letzten Prüfungstermin

an folgende Adresse zurück:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.1**

53142 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Dr. Volker Paul (0228) 107 29 75/ paul@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. In welchem Bundesland ist Ihr Ausbildungsbetrieb?

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| Baden-Württemberg | ☐ |
| Bayern | ☐ |
| Berlin | ☐ |
| Brandenburg | ☐ |
| Bremen | ☐ |
| Hamburg | ☐ |
| Hessen | ☐ |
| Mecklenburg-Vorpommern | ☐ |
| Niedersachsen | ☐ |
| Nordrhein-Westfalen | ☐ |
| Rheinland-Pfalz | ☐ |
| Saarland | ☐ |
| Sachsen | ☐ |
| Sachsen-Anhalt | ☐ |
| Schleswig-Holstein | ☐ |
| Thüringen | ☐ |

2. Zu welcher Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer gehört Ihr Ausbildungsbetrieb?

--

3. Welche Aufgaben stehen in Ihrem Ausbildungsbetrieb im Vordergrund?

Möbelservice

Küchenservice

Umzugsservice

Sonstiges

4. Entsprach die Ausbildung Ihren Erwartungen?

ja	nein

Falls nein, warum nicht?

--

5. Haben Sie eine zusätzliche Ausbildung außerhalb des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule erhalten?

ja	nein

6. Haben Sie während Ihrer Ausbildung eine Zusatzqualifikation mit Zertifikat oder Zeugnis erworben?

Falls ja, welche?

--

7. Der Beruf stellt hohe körperliche Anforderungen. Wurden Sie im Arbeits- und Gesundheitsschutz ausgebildet?

	ja	weiß nicht	nein
Heben und Tragen			
Umgang mit Maschinen			
Gefahrstoffe			

8. Haben Sie den Eindruck, dass Ihnen während Ihrer Ausbildung die Qualifikationen vermittelt wurden, mit denen Sie zukünftig in diesem Beruf arbeiten können?

ja	weiß nicht	nein

9. Bildeten die Prüfungsinhalte der Abschlussprüfung die Ausbildungsinhalte ab, die im Betrieb vermittelt wurden?

Es bestand eine gute Übereinstimmung	Die Prüfungsaufgaben gingen über die vermittelten Inhalte hinaus	Keine Angaben möglich

10. Bildeten die Prüfungsinhalte der Abschlussprüfung die Ausbildungsinhalte ab, die in der Berufsschule vermittelt wurden?

Es bestand eine gute Übereinstimmung	Die Prüfungsaufgaben gingen über die vermittelten Inhalte hinaus	Keine Angaben möglich

11. Wo werden die folgenden Ausbildungsinhalte vermittelt?

	Betrieb	Verbund mit anderen Betrieben	Überbetriebliche Ausbildungs- stätten
„Installieren von elektrischen Einrichtungen und Geräten“			
„Durchführen von Anschlussarbeiten an Wasserleitungen und Lüftungsanlagen“			
„Bearbeiten von Küchen- und Möbelteilen“			

12. Wie sieht nach bestandener Abschlussprüfung Ihre berufliche Zukunft aus?

Ich werde vom Ausbildungsbetrieb übernommen	
Ich wechsle zu einem anderen Betrieb der gleichen Branche	
Ich wechsle zu einem anderen Betrieb in einer fremden Branche	
Sonstiges	
Keine Angaben möglich	

13. Wollen Sie in diesem Beruf künftig weiterarbeiten?

ja	weiß nicht	nein

14. Hier können Sie weitere Anmerkungen machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Stempel der IHK / Hwk

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

**Befragung zur Erprobungsverordnung
(Sommer 2009)**

Berufsschulen

Erläuterungen zum Fragebogen

Auszubildende für den Beruf „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“ können seit August 2006 eingestellt werden. Zur Erprobung dieses Ausbildungsberufes wurde am 25. Januar 2006 eine entsprechende Verordnung erlassen. Diese Erprobungsverordnung soll insbesondere Aufschluss darüber geben, ob das Ausbildungsberufsbild den Qualifikationsanforderungen der ausbildenden Betriebe entspricht.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 22.05.2007 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gebeten, die Erprobungsverordnung zu evaluieren. Ziel ist es, frühzeitig Informationen darüber zu erhalten, ob und inwieweit die Ausbildungsregelung den Anforderungen der beruflichen Praxis entspricht und unter welchen Voraussetzungen eine dauerhafte Regelung nach § 4 Berufsbildungsgesetz geschaffen werden kann.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, ob die Ziele und Inhalte der Lernfelder den Qualifikationsanforderungen im Beruf entsprechen und ob die zeitliche Abstimmung mit der betrieblichen Ausbildung in Einklang gebracht werden konnte.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach dem letzten Prüfungstermin

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.1**

53142 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Dr. Volker Paul (0228) 107 29 75/ paul@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. In welchem Bundesland ist Ihre Berufsschule?

- | | |
|------------------------|--------------------------|
| Baden-Württemberg | ☐ |
| Bayern | ☐ |
| Berlin | ☐ |
| Brandenburg | ☐ |
| Bremen | ☐ |
| Hamburg | ☐ |
| Hessen | ☐ |
| Mecklenburg-Vorpommern | ☐ |
| Niedersachsen | ☐ |
| Nordrhein-Westfalen | ☐ |
| Rheinland-Pfalz | ☐ |
| Saarland | ☐ |
| Sachsen | ☐ |
| Sachsen-Anhalt | ☐ |
| Schleswig-Holstein | ☐ |
| Thüringen | ☐ |

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in diesem Ausbildungsberuf an Ihrer Schule unterrichtet?

--

3. Erfolgt die Beschulung ausschließlich in Fachklassen?

ja	nein

4. Sind Sie Mitglied im Prüfungsausschuss für diesen Beruf?

ja	nein

5. Verläuft die Abstimmung zwischen schulischer und betrieblicher Ausbildung weitgehend reibungslos?

ja	nein

Falls nein, nennen Sie bitte die Gründe:

- 6. Gibt es inhaltliche Vorgaben des Rahmenlehrplans, die nicht ausreichend umgesetzt werden können?**

Falls ja, welche?

- 7. Gibt es Lernfelder für die die zeitlichen Vorgaben des Rahmenlehrplans nicht ausreichen?**

Falls ja, welche?

- 8. Gibt es Inhalte, die im Rahmenlehrplan fehlen?**

Falls ja, welche?

- 9. Gibt es Inhalte, die im Rahmenlehrplan nicht erforderlich sind?**

Falls ja, welche?

10. Bildeten die Prüfungsinhalte der Zwischenprüfung die Ausbildungsinhalte ab, die in der Berufsschule vermittelt wurden?

Es bestand eine gute Übereinstimmung	Die Prüfungsaufgaben gingen über die vermittelten Inhalte hinaus	Keine Angaben möglich

11. Bildeten die Prüfungsinhalte der Abschlussprüfung die Ausbildungsinhalte ab, die in der Berufsschule vermittelt wurden?

Es bestand eine gute Übereinstimmung	Die Prüfungsaufgaben gingen über die vermittelten Inhalte hinaus	Keine Angaben möglich

12. Wie schätzen Sie den Arbeitsmarkt für die künftigen Fachkräfte in diesem Beruf ein?

sehr gut	eher gut	eher schlecht	schlecht

13. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Erprobungsverordnung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Abstract

Die Verordnung zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice wurde als Erprobungsverordnung für die Dauer von fünf Jahren (2006 – 2011) erlassen. Eine begleitende Evaluation sollte Auskunft darüber geben, wie der Ausbildungsberuf letztendlich gestaltet werden muss und dient der Vorbereitung einer Regelausbildungsordnung nach § 4 BBiG.

Aus der Gesamtschau der Ergebnisse des Abschlussberichts darf gefolgert werden, dass sich der Ausbildungsberuf in der Praxis bewährt hat, sowohl im Hinblick auf die Anzahl der Auszubildenden als auch im Hinblick auf die Inhalte der Ausbildungsordnung. Der im Rahmen der Untersuchung genannte mögliche Änderungsbedarf betrifft nicht den Kern der Ausbildungsordnung und stellt diese nicht grundsätzlich infrage.

The ordinance for the occupation Specialist in Furniture, Kitchen and Removal Services was issued as a pilot ordinance for a period of five years (2006-2011). A flanking evaluation is supposed to provide information about how the training for this 'training occupation' (occupation which requires formal vocational qualification) will ultimately have to be structured and organised. This evaluation will also be used to prepare the regular training regulations for this occupation pursuant to Section 4 of Germany's Vocational Training Act.

Overall, the findings from the final report indicate that this training occupation has proven itself in practice, both in terms of the number of trainees learning this occupation and in terms of the content of the training regulations for it. The possible amendments that the report suggests do not affect the substance of the training regulations for this occupation and do not call it into question at any fundamental level.